

Wir fördern **Ihre Pläne**

Sie bringen den Klimaschutz voran!

Und wir helfen Ihnen Ihr Projekt umzusetzen. Der enercity-Fonds proKlima unterstützt Sie mit Rat und Tat: Fachinformationen, Know-How, herstellerneutrale Projektberatungen sowie finanzielle Zuschüsse.

Durch unsere Förderprogramme setzen wir Impulse und zielen auf einen klimaneutralen Gebäudesektor 2050. proKlima unterstützt Sie bei investiven Maßnahmen, die Erneuerbare Energien einsetzen, sehr hohe Energieeffizienz ermöglichen und damit Nachhaltigkeit und Innovationen für den Klimaschutz voranbringen.

Mit unserer Förderung für Klimaschutz- und Bildungsprojekte setzen wir uns für unsere jüngste Generation ein und machen sie damit fit für die Klimaschutz-Zukunft.

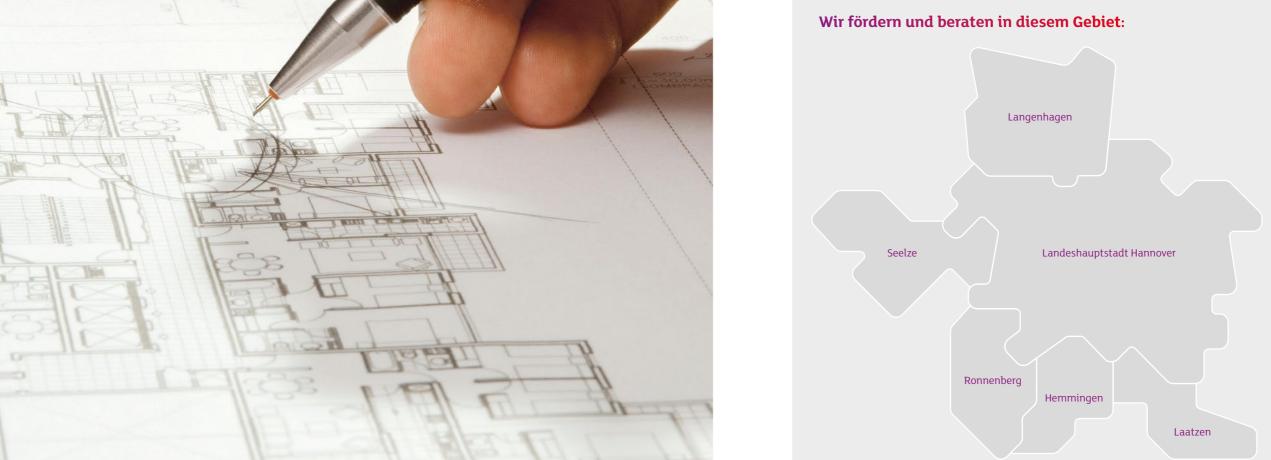
proKlima bringt die regionale Klimaschutz-Kompetenz nach vorn. Regelmäßig bieten wir mit Partnern Veranstaltungen und Weiterbildungen für Handwerker, Ingenieure sowie Architekten an. Wir handeln nach dem Motto "Wenn schon, denn schon!". Und wer auf hocheffiziente Standards und Erneuerbare Energien setzt, sichert sich finanziell für die Zukunft ab. Sprechen Sie uns an!



M. Wonguna

Matthias Wohlfahrt komm. Leiter der Geschäftsstelle





Inhaltsverzeichnis

proKlima Nichtwohngebäude

Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen



Reihe oben (von links nach rechts): Verena Michalek, Rainer Tepe, Rüdiger Dinse, Stefan Leffers Reihe unten (von links nach rechts): Matthias Wohlfahrt, Anne Huse, Regina Möritz, Juri Kolman

Das Kuratorium und der Beirat entscheiden über das Auflegen der Breitenförderprogramme, über Einzelförderanträge und besondere Aktivitäten.

Mitglieder des Kuratoriums von proKlima sind gleichzeitig Einzahler in den Fonds:



enercity

positive energie









Im Beirat von proKlima engagieren sich Vertreter der Einzahler sowie zusätzliche Vertreter dieser Organisationen:

Stadt Hemmingen









proKlima unterstützt Sie



Beste-Beispiele-Sammlung

Die Beste-Beispiele-Sammlung zeigt Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, die Effizienzmaßnahmen nach einer Beratung erfolgreich umgesetzt haben. Die kostenlosen Projektdokumentationen stehen für Sie unter www.proklima-hannover.de/unternehmen als Download zur Verfügung.

Energie-Effizienz-Check

Ein unabhängiger Energieberater führt im Auftrag der Klimaschutzagentur Region Hannover und von proKlima eine kostenlose, circa zweistündige Kurzanalyse in Ihrem Unternehmen durch. Er empfiehlt erste Maßnahmen und gibt Anregungen für die nächsten Schritte. So erhalten Sie schnell einen Überblick über Ihre Energieeinsparpotenziale. Mehr Infos unter www.ecobizz.de

Solar-Check

Durch solare Energieerzeugung können Unternehmen ihre Kosten senken. Ein erster Schritt ist der kostenlose Solar-Check der Klimaschutzagentur Region Hannover: Je nach individueller Situation vor Ort, gehen die Berater auf Solarthermie oder Photovoltaik ein. Im Anschluss an das Impulsgespräch erhalten die Unternehmen einen kompakten Bericht, aus dem hervorgeht, ob und wie sich Solarenergie für sie lohnt. Mehr Infos unter www.ecobizz.de Bleiben Detailfragen offen, lohnt es sich im zweiten Schritt das proKlima-Angebot "PV-Lotse" zu nutzen. Infos dazu auf Seite 07.

E-Mobilitäts-Check

Viele Unternehmen denken aktuell über E-Mobilität für den eigenen Fuhrpark und über Angebote für Mitarbeiter nach. Der in der Region Hannover verfügbare und kostenlose E-Mobilitäts-Check unterstützt Sie bei der Klärung Ihrer Fragen. Für die Impulsberatung kommt ein unabhängiger Fachberater in Ihren Betrieb. Er spricht Themen wie Mobilitätsbedarf, Nutzungsprofile der vorhandenen Fahrzeuge sowie Stromlademöglichkeiten an und informiert über Fördermittel. Nutzen Sie das kostenlose Beratungsangebot der Klimaschutzagentur Region Hannover. Mehr Infos unter www.ecobizz.de

Fragen?

Wir beraten auch zu bundesweiten Förderangeboten.

Sie erreichen uns montags bis freitags in der Zeit von 09 bis 12 Uhr telefonisch unter 0511 - 430 - 1970.

Förderangebote

proKlima fördert Nichtwohngebäude

proKlima fördert Messtechnik Solarwärme und PV-Lotse

Neubau eines Passivhaus-Nichtwohngebäudes

Passivhäuser sind Gebäude, in denen eine behagliche Temperatur sowohl im Winter als auch im Sommer mit extrem geringem Energieaufwand zu erreichen ist. Das Nichtwohngebäude erfüllt die Passivhaus-Definition des Passivhaus Instituts:

Energiekennwert Heizwärme:	maximal 15 kWh/(m²a) oder 10 W/m² Heizlast
Ergebnis Luftdichtheit n ₅₀ :	≤ 0,6 h ⁻¹
Energiekennwert Nutzkälte:	maximal 15 kWh/(m²a)
Energiekennwert gesamte Primärenergie:	Es gelten die Zertifizierungs- bedingungen des Passivhaus Instituts für den Effizienzstandard "Passivhaus Classic".

Die Grenzwerte gelten für Schulen, Bürogebäude, Sporthallen und ähnliche Nutzungen. Für Sondernutzungen mit beispielsweise hohem Strombedarf können in Abstimmung mit proKlima andere Grenzwerte festgelegt werden.

Qualitätssicherung

Für ein erfolgreiches Bauprojekt ist neben der sorgfältigen und integralen Planung die qualitätvolle bauliche Umsetzung des Passivhaus-Standards wichtig. proKlima bezuschusst mit dem Förderbetrag daher auch die Baubegleitung durch einen von proKlima gelisteten Experten.

Verbrauchsdatenauswertung

Eine regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten hilft, die Funktion der Gebäudetechnik im Blick zu haben und zu überprüfen, ob Zielwerte erreicht wurden. Für den Förderantrag wird in Abstimmung mit proKlima das Messtechnikkonzept für eine mindestens einjährige Messung mit den zu erfassenden Daten und den Ableseintervallen festgelegt.

Passivhaus-Nichtwohngebäude	Förderbetrag
je m² Energiebezugsfläche	20 EUR/m² max. 20.000 EUR

Neubau eines Passivhaus-Nichtwohngebäudes plusSolar

Das Passivhaus-Konzept bietet eine ideale Basis zur Einbindung Erneuerbarer Energien. proKlima bezuschusst Ihr Bauvorhaben mit einem höheren Fördersatz, wenn im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erzeugte Erneuerbare Energie eingesetzt wird. Zur erneuerbaren Energieerzeugung bei Gebäuden zählt im Regelfall Strom aus Photovoltaik- und Wärme aus solarthermischen Anlagen Es ist eine Erzeugung von mindestens 20 kWh/m²a Erneuerbarer Energie bezogen auf die überbaute Fläche per Auslegungsberechnung, Simulation oder Messung nachzuweisen.

Weiterhin gelten die Anforderungen an den Passivhaus-Standard Nichtwohngebäude inklusive Qualitätssicherung und Verbrauchsdatenauswertung.

Passivhaus-Nichtwohngebäude plusSolar	Förderbetrag
je m² Energiebezugsfläche	40 EUR/m² max. 40.000 EUR

Komplettmodernisierung mit Passivhaus-Komponenten

Eine Komplettmodernisierung mit Passivhaus-Komponenten in Anlehnung an den EnerPHit-Standard umfasst die Energiesparmaßnahmen:

- vollständige, hocheffiziente Dämmung der Außenbauteile
- Einbau von Passivhaus-Fenstern beziehungsweise Glasfassaden
- Einbau einer hocheffizienten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Optimierung der Heizungsanlage
- gegebenenfalls Optimierung des Kühlsystems

Für ein erfolgreiches Modernisierungsprojekt ist wie für den Neubau eines Passivhaus-Nichtwohngebäudes die Durchführung einer Qualitätssicherung und anschließende Verbrauchsdatenauswertung wichtig. Beides sind Instrumente für die qualitätvolle Umsetzung des Bauprojekts und damit Fördervoraussetzung.

Komplettmodernisierung	Förderbetrag
mit Passivhaus-Komponenten	40 EUR/m ²
je m² Energiebezugsfläche	max. 40.000 EUR

PV-Lotse

Bei der fachgerechten Installation und dem sicheren Betrieb einer Solarstromanlage ist viel zu beachten. Auf dem Weg zum Stromproduzenten benötigen Sie sowohl technische als auch steuerrechtliche Hilfestellung – am besten vom PV-Lotsen. Er kennt die Rahmenbedingungen und weiß, wann und wo es ratsam ist, weitere Fachleute hinzuzuziehen.

proKlima bezuschusst die Beratung durch den PV-Lotsen zu folgenden Fragestellungen:

Technik und Installation

- Grundsätzliche Eignung des gewählten Objektes zur Solarstromerzeugung
- Voraussetzungen für die Dachflächennutzung wie Einstrahlung und Verschattung
- Technik der Solarstrommodule und das dazugehörige Wechselrichterkonzept
- Größe des Solarfeldes und der zu erwartende Jahresertrag der Anlage
- Besonderheiten der Stromeinspeisung aufgrund technischer Anschlussbedingungen
- Kosten der Solarstromanlage
- Kontaktaufnahme mit Netzbetreiber und Bundesnetzagentur

Steuern und Finanzamt

- Gewerbeanmeldung notwendig oder nicht
- Optimale Rechtsform als Stromproduzent
- Einnahmensituation des Interessenten und mögliche
 Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Solarstromanlage
- Abschreibungsmöglichkeiten kurzfristig und dauerhaft
- Umsatzsteuer und Einnahmenüberschussrechnung
- Anlagen- und Abschreibungsverzeichnis

Beratung durch PV-Lotsen	Förderbetrag
75 % der förderfähigen Kosten, je Anlage maximal	600 EUR



ipp

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bezuschusst die Investition in solare Prozesswärmeanlagen. Mehr Infos unter **www.bafa.de** in der Rubrik Energie.

Messtechnik Solarertrag Prozesswärme

Rund zwei Drittel des Gesamtenergiebedarfs in Industrie und Gewerbe fallen für Prozesswärme an. Ein Großteil davon wird noch mit fossilen Energien erzeugt. Rund 30 Prozent des Wärmebedarfs haben ein Temperaturniveau unterhalb von 100 Grad Celsius. Eine ideale Basis für den Einsatz von Solarwärmeanlagen zur Erzeugung von Prozesswärme. Die Ertragskontrolle ist dabei wichtig, um das System zu verstehen und zu optimieren.

proKlima bezuschusst den Einbau von Messtechnik in bestehende oder zu errichtende Anlagen bis 100 Quadratmeter Kollektorfläche und unterstützt Sie bei der Auswertung der Messdaten.

Messtechnik Solarertrag		Förderbetrag
für Großanlagen	50 % der förderfähi- gen Kosten, maximal	2.000 EUR

Die genauen technischen Anforderungen finden Sie auf den Seiten 10 und 11. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen Beteiligten ab.

6 7

Förderangebote

Technische Anforderungen Stand 01.01.2018

Neubau Passivhaus-Nichtwohngebäude

Nachweisverfahren

Die energetische Bilanzierung erfolgt nach dem aktuellen Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) des Passivhaus Instituts. Es gelten die Zertifizierungsbedingungen des Passivhaus Instituts für den Effizienzstandard "Passivhaus Classic".

Qualitätssicherung

Der Nachweis über die durchgeführte Qualitätssicherung "Nichtwohngebäude" ist Voraussetzung der Auszahlung von Fördermitteln. Die Liste der Qualitätssicherungsbüros und die Beschreibung des Prüfumfangs stehen unter www.proklima-hannover.de als Download zur Verfügung.

Verbrauchsdatenauswertung

Die Verbrauchsdatenauswertung richtet sich an von proKlima geförderte Nichtwohngebäude. Die Datenerhebung dient der Zielüberprüfung und Optimierung des Bauprojekts. Das Messkonzept zur Verbrauchsdatenauswertung erfolgt in Abstimmung mit proKlima. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Neubau Passivhaus-Nichtwohngebäude plusSolar

Es gelten die technischen Anforderungen Neubau Passivhaus-Nichtwohngebäude inklusive Verbrauchsauswertung. Es ist zudem eine erneuerbare Energieerzeugung von mindestens 20 kWh/m²a bezogen auf die überbaute Fläche nachzuweisen. Die überbaute Fläche ist die Senkrechtprojektion des beheizten bzw. klimatisierten Gebäudevolumens nach den Außenmaßen des Gebäudes auf eine horizontale Ebene.

Zur erneuerbaren Energieerzeugung zählen im Regelfall Strom aus Photovoltaik- und Wärme aus solarthermischen Anlagen. Andere erneuerbare Energieerzeugungen sind mit proKlima abzustimmen. Die Erneuerbare Energie stammt von Anlagen, die

- im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehen
- neu errichtet sind, das heißt mit dem Gebäude zusammen

Der Nachweis erfolgt über Berechnung, Simulation oder Messung. Nach Baufertigstellung ist die Inbetriebnahme der erneuerbaren Anlage über ein Inbetriebnahmeprotokoll oder Messung nachzuweisen. Die Berechnungsunterlagen, Flächenaufstellung und Inbetriebnahmenachweise sind Voraussetzung der Auszahlung von Fördermitteln.

Komplettmodernisierung

Nachweisverfahren

Der Nachweis erfolgt entweder mit einer energetischen Bilanzierung mit der aktuellen Version des Passivhaus-Projektierungspaketes (PHPP) oder alternativ im Bauteilverfahren für den EnerPHit-Standard. Der EnerPHit-Standard ist durch das Passivhaus Institut definiert und wird für die kühlgemäßigte Zone angewendet. Mehr Infos dazu gibt es unter www.passiv.de – oder fragen Sie uns.

Qualitätssicherung und Verbrauchsdatenauswertung

Es gelten die Anforderungen wie Neubau Passivhaus-Nichtwohngehäude

Bauliche Komponenten

Die Komplettmodernisierung erfolgt mit Passivhaus-Komponenten in Anlehnung an den EnerPHit-Standard. Die Förderung einzelner Bauteile oder Anlagen ist nicht möglich. Die Komplettmodernisierung umfasst folgende Energiesparmaßnahmen:

- Vollständige, hocheffiziente Dämmung aller Außenbauteile, soweit dies unter Berücksichtigung baulicher Randbedingungen und gegebenenfalls Denkmalschutzauflagen konstruktiv möglich ist. Der U-Wert der Bauteile nach der Modernisierung ist, wenn möglich, kleiner oder gleich 0,15 W/(m²K) und bei Einbau von Innendämmung kleiner oder gleich 0,35 W/(m²K)
- Horizontaler Einbau von Passivhaus-Fenstern oder Glasfassaden mit einem maximalen U-Wert von 0,8 W/(m²K) nach DIN EN ISO 10077-1. Für Fenster mit Denkmalschutzauflagen beträgt der maximale U-Wert 1,0 W/(m²K)
- Einbau einer hocheffizienten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die Festlegung von Effizienzanforderungen erfolgt in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung und der am Markt verfügbaren Produkte durch proKlima. Für das Gebäude ist ein Luftdichtheitstest mit $n_{\rm sn} \le 1,0~{\rm h}^{-1}$ nachzuweisen
- Optimierung der vorhandenen Heizungsanlage. Bei erforderlichem Austausch der Heizungsanlage erfolgt die Festlegung von Effizienzstandards in Abstimmung mit proKlima
- Bei Einbau oder Austausch eines aktiven Kühlsystems: Für den Energiekennwert Nutzkälte ist ein Grenzwert von 15 kWh/(m²a) einzuhalten

Messtechnik Solarertrag Prozesswärme

Die Ausgestaltung des Messkonzepts und die Auswahl der zu fördernden Messtechnik für die solare Prozesswärmeanlage erfolgen in Abstimmung mit proKlima. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

PV-Lotse

Die Beratung muss von einem bei proklima gelisteten PV-Lotsen durchgeführt werden. Die Liste sowie die Aufstellung der förderfähigen Beratungsleistungen sind bei proklima erhältlich. Der Nachweis über die Beratungsleistungen ist unter Nennung der behandelten Fragestellungen den Auszahlungsunterlagen beizufügen.

Allgemeine Förderbestimmungen



Was wird gefördert?

Die im proKlima-Förderprogramm "Nichtwohngebaude" beschriebenen Maßnahmen gelten für die Nutzungsart Nichtwohngebäude. Dazu zählen unter anderem Bürogebäude, Gebäude mit gewerblicher Nutzung, Schulen, Kitas und Sporthallen.

proKlima fördert ausschließlich Maßnahmen, die über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Mindestanforderungen oder die übliche Praxis hinausgehen.

Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Begrenzung gilt auch, wenn für ein Gebäude mehrere Förderanträge gestellt werden. Förderfähige Kosten sind per Rechnung zu belegen. Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten.

Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Fördergebiet von proKlima durchgeführt werden. Dazu zählen die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

Welche Fristen sind zu beachten?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die noch nicht beauftragt sind. Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle proKlima. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung der Maßnahmen mit den zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle proKlima prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen gemäß dem proKlima-Förderprogramm "Nichtwohngebäude" erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von proKlima im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

Was ist mit dem Datenschutz?

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG₂₀₁₈) verarbeitet. Weitere Infos finden Sie unter: www.proKlima-hannover.de/datenschutz

Wie lange läuft das Förderprogramm?

Das proKlima-Förderprogramm "Nichtwohngebäude" tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2018.

8

Förderprogramme im Überblick

Profitieren Sie von unseren Kompetenzen

Möchten Sie Informationen und Anregungen zu Fördermitteln, effizientem Energieeinsatz oder Erneuerbaren Energien – melden Sie sich einfach bei uns. Der enercity-Fonds proKlima hat ein offenes Ohr für Ihre Wünsche. Sie erreichen uns Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr unter Telefon 0511 - 430-1970.

In diesen weiteren Kernbereichen bieten wir Ihnen unabhängige, persönliche Beratung und fördern Sie mit finanziellen Zuschüssen:









programm" an. Die genauen Informationen finden Sie im Internet unter www.nbank.de

Stand 12/2017

